

Die Kaiserin Gisela und das Haus Werl in familiengeschichtlicher Sicht

Von Fr. v. Klocke

In einem größeren Aufsatz „Die Grafen von Werl und die Kaiserin Gisela“, der den quellenkritischen Neuaufbau der Genealogie eines der bedeutendsten westfälischen Dynastengeschlechter des Mittelalters anstrebt,¹⁾ habe ich wiederholt der einschlägigen Bemerkungen des Greifswalder Universitätsprofessors Adolf Hofmeister gedacht. Hofmeister, der bekanntlich um die Genealogie als Wissenschaft überhaupt große Verdienste besitzt²⁾, verfügt gerade auf dem schwierigen Gebiet der Mittelalter-Genealogie über ungewöhnlich tiefgehende methodische und ungewöhnlich ausgebreitete stoffliche Kenntnisse. Deswegen lege ich Wert darauf, hier einer von Hofmeister zur Frühzeit der Werler Dynastie schon vor 30 Jahren gemachten Aeußerung, die in der Fülle meines aus der Beengung durch den beschränkten Druckraum notgedrungen sehr stark zusammengedrängten Nachweismaterials in den Anm. 4 und 52 nur kurz zitiert ist, ausführlicher zu gedenken. Hofmeister sagte damals³⁾ bei einer Erörterung über die Abstammung der Gemahlin Kaiser Konrads II., der Kaiserin Gisela, von Herzog Hermann II. von Schwaben und seiner Gemahlin Gerberga von Burgund sowie über die Angaben des sogen. Annalista Saxo und die Schwierigkeiten, die sich nach Hofmeisters Ansicht durch den westfälischen, „bereits vor dem Jahre 1000 verstorbenen Grafen Hermann als Gemahl einer Gerberga“⁴⁾ ergeben, wörtlich: „Immerhin liegt bisher die einzige Möglichkeit, die Angabe des Ann. Saxo aufrecht zu erhalten, in der Annahme, daß Herzog Hermanns II. Witwe sich nach 1003 noch einmal nach Westfalen vermählt habe“. In gleicher Richtung, aber positiver infolge meiner ausgedehnten Untersuchungen in dem besonderen Kapitel „Die beiden Gerbergen, Gerberga aus dem Sauerland und Gerberga von Burgund“⁵⁾, und durch den unabwiesbaren Zwang, diese Gerbergen auseinander zu halten (ein Problem, das Hofmeister a. a. O. zwar nicht kennzeichnend betont, aber durch die vorsichtige Fassung seiner Sätze doch offenbar mit Ueberlegung nicht aus dem Bereich der Möglichkeiten ausgeschlossen hat) bewegt sich meine Arbeit. Eine neue Bewertung des Annalista Saxo, für die insbesondere von B. Schmeidler wesentliche Vorbereitungen geleistet ist⁶⁾, hat dabei für mich die Erkenntnisse abgerundet. Und zwar zu der Ueberzeugung, daß die Königstochter Gerberga von Burgund keineswegs in ihrer I. Ehe mit einem als solchem überhaupt abzulehnenden angebliehen Werler Grafen Hermann von 978, sondern erst etwa 1004 in ihrer II. Ehe mit dem urkundlich für 997–1024 gesicherten Grafen Hermann von

1) In der „Westfälischen Zeitschrift“, Bd. 98/99, 1949, Abt. I, S. 67 ff. erschienen.

2) Wie in meinem Buch „Die Entwicklung der Genealogie“, 1950, dargelegt wird, nam. S. 25, 31, 62, auf der beigefügten Tafel 3, Nr. 8, ist auch ein Bild Hofmeisters gegeben.

3) In der Zeitschrift „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“, Bd. 33, 1920/21, S. 16.

4) So Hofmeister ebendort S. 16.

5) In meiner Arbeit in der Westfäl. Zeitschrift S. 72–80.

6) Vgl. meine Arbeit ebd., Anm. 16, zur Sache ferner ebd. Anm. 50.

Werl, dem Sohne einer Gräfin Gerberga aus dem Sauerland, verheiratet gewesen ist und in diese ihre II. Ehe ihre Tochter Gisela von Schwaben, die spätere Kaiserin, mitgebracht hat.

Da für diese Ansicht das eben erwähnte Auseinanderhalten der beiden Gerbergen von wesentlicher Bedeutung ist, möchte ich auch noch eine Aeußerung des seit längerer Zeit mit dynastengeschichtlichen Untersuchungen beschäftigten Göttinger Universitätsprofessors Johannes Meyer erwähnen, der mir am 26. Mai 1951 schrieb: „Daß die älteste Gräfin Gerberga (d. h. die Gerberga aus dem Sauerland) nicht die spätere Herzogin von Schwaben war, darin pflichte ich Ihnen gänzlich zu. Schon vor 1930 kam ich durch eine briefliche Mitteilung des Herrn Prof. Hofmeister (im Anschluß an eine Bemerkung in seinen Ahnentafeln der Markgrafen von Brandenburg) zu der Ueberzeugung, daß dies so sein müßte“.

Ueber die grundsätzlichen methodischen Erfordernisse für die so un-gemein schwierige Mittelalter-Genealogie bin ich mit Hofmeister immer einer Meinung gewesen. Die einschlägigen allgemeinen Darlegungen seiner Veröffentlichung von 1920/21 habe ich in den „Familiengeschichtlichen Blättern“ 1923, Sp. 75 f., und kürzer in der Zeitschrift „Genealogie und Heraldik“ 1950, S. 140, Anm. 89, bzw. in meinem Buch „Die Entwicklung der Genealogie“, 1950, S. 79, unter teilweise wörtlicher Wiedergabe herausgestellt. Ich teile aber auch Hofmeisters Ansicht, die er in einem Brief an mich vom 24. Mai 1950 über die heutige Situation der Mittelalter-Genealogie zum Ausdruck bringt: „Im Grunde liegt hier fast alles noch im Argen. Je tiefer man in den Stoff eindringt, desto mehr sieht man mit steigendem Erschrecken, wieviel hier noch fehlt und wieviel und stark hier noch immer oder schon wieder gesündigt wird — trotz so mancher ausgezeichnete Beiträge der letzten Jahrzehnte“. In einer weiteren Aeußerung vom 22. August 1950 sagt Hofmeister noch genauer: „Nicht nur die Unsicherheiten und Widersprüche, sondern auch die handgreiflichen, elementarsten Fehler“ in der Mittelalter-Genealogie „sind fast Legion“. „Aber Abhilfe kann nicht durch leichtgeschürzte Kompilationen, sondern nur durch gründliche quellenmäßige Arbeit gebracht werden“, die sich auch größter methodischer Vorsicht oder geradezu „striker Enthaltensamkeit gegenüber noch so verlockenden Vermutungen“ befleißigt. „Das kann gar nicht oft genug eingeschärft werden; hoffentlich kommt Ihr methodischer Exkurs auch zu denen, die er angeht“⁷⁾.

Daß dieser Wunsch berechtigt ist, zeigt die neueste Gisela-Veröffentlichung von Norbert Bischoff⁸⁾, die meinen Aufsatz noch nicht benutzen konnte. Mit dieser Veröffentlichung wird die Genealogie der Grafen von Werl für den Außenstehenden zunächst dadurch in neue Verwirrung gebracht, daß Bischoff der schwäbischen Herzogstochter Gisela, der Stief-tochter des Hauses Werl, nunmehr als erste ihrer Ehen in der Zeit vor

7) Gemeint ist das Schlußstück „Exkurs zur Methodik der Mittelalter-Genealogie“ meiner oben in Anm. 1 zitierten Arbeit.

8) N. Bischoff, Ueber die Chronologie der Kaiserin Gisela und über die Verweigerung ihrer Krönung durch Aribio von Mainz; in: Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung, Bd. 58 (Festgabe für Leo Santifaller), Graz 1950, S. 285 ff.

ihrer Vermählung mit dem späteren König und Kaiser Konrad II. eine Ehe mit einem Sohn des Hauses Werl, mit „Brun von Werl“ (wie dieser Gisela-Gatte hier mehrfach genannt wird)⁹⁾, als Giselas „Werlsche Blitz-Ehe vom Jahre 1015“ (wie eine ebenfalls mehrfach gebrauchte Wendung besagt)¹⁰⁾ zugemutet hat. In Wirklichkeit läßt sich ein „Brun von Werl“ für diese Zeit garnicht feststellen. Und für den Unterrichteten wird schnell klar, daß es sich überhaupt nicht um einen Angehörigen des Hauses Werl handelt, sondern um den längst als Giselas Ehemann bekannten Grafen Bruno von Braunschweig. Da in der ganzen Arbeit ausnahmslos an allen Stellen Werl statt Braunschweig gesetzt ist, liegt hier ein besonders handgreifliches Beispiel für das vor, was Hofmeister in einem der oben zitierten Sätze über moderne genealogische Leistungen bedrückt feststellt, und zugleich freilich ein Verfahren, das für die neue „Chronologie der Kaiserin Gisela“ nicht viel Gutes erwarten läßt.

Ob die spätere Kaiserin Gisela einige Jahre jünger oder älter war, als ihre verwitwete Mutter Gerberga von Burgund nach Werl heiratete, ist für die Genealogie der Grafen von Werl an sich belanglos und kann mir persönlich daher im Hinblick auf meine einschlägigen Aufklärungsbe-mühungen in etwa gleichgültig sein. Ernster wird die Situation aber, weil Bischoff von seinem neuen Bild der Kaiserin Gisela nachdrücklich behauptet, daß es sich „so gut wie zwangsläufig ergibt“,¹¹⁾ obwohl die von ihm dafür „angenommenen Voraussetzungen“¹¹⁾ einer kritischen Nachprüfung keineswegs standhalten. Bischoff will auf nichts anderes hinaus, als der Kaiserin Gisela einen „Geburtsmakel“ durch Erzeugung in einem Ehebruch ihrer Mutter unterzuschieben, wenn er auch nicht einmal den Schatten eines Beweises dafür hat und deshalb mit eigenartiger Dialektik versichern muß, es sei doch „ganz klar“, er wolle „nicht behaupten, Gisela sei von be-makelter Geburt“, sondern nur — „die Zeugnisse, die vermutlich von sehr hoher Stelle —“¹²⁾. Aber diese Zeugnisse, mit der eben angedeuteten Rich-

9) Edb. S. 285 (mehrfach), S. 300.

10) Ebd. S. 303 (mehrfach).

11) Ebd. S. 307. Die entscheidende Voraussetzung für Bischoffs Annahme, der wirkliche Vater der nach der viel besprochenen Bleitafel ihres Grabes am 11. Nov. 999 geborenen Kaiserin Gisela sei nicht Herzog Hermann von Schwaben gewesen, eröffnet Bischoffs a. a. O. S. 287 gemachte Behauptung: „Aus dem D. O. III. 311 wissen wir, daß Hermann sich am 29. März 999 im Gefolge Kaiser Ottos III. in Rom befand.“ Diese Behauptung ist aber nicht stichhaltig. Das zitierte Diplom Ottos III. vom März 999 nennt oder beweist die Anwesenheit Hermanns von Schwaben im Frühjahr 999 in Rom oder Italien in keiner Weise! Das Problem der sog. Intervenienten ist von Bischoff viel zu leicht und schematisch genommen. Darauf komme ich anderweitig zurück.

12) Ebd. S. 306 f. Ueber die Gründe für die Haltung des Erzbischofs Aribert von Mainz läßt sich, wie schon E. Brandenburg gezeigt hat, wesentlich anderes sagen. Und von der Haltung Ariberts ist, was Bischoff nicht würdigt, die noch wichtigere Haltung der weltlichen deutschen Fürsten zu unterscheiden. Für diese bestand völlig unabhängig von dem, was Aribert bewegte, und ganz unabweisbar die uralte (beispielsweise schon in der Vita Hathumodis aus dem 9. Jahrhundert erkennbare) deutsche Forderung auf die bona natio ab utroque parente. Eine Königin, die in dem Verdacht stand, daß ihr Vater nicht der legitime Gemahl der Mutter, hier ein Herzog, sondern ein illegitimer Liebhaber der Mutter, etwa ein Reitknecht, war, würden die Fürsten nie anerkannt haben.

tung, sind in Wirklichkeit gar nicht vorhanden. Und die angeblichen Unstimmigkeiten in der Chronologie, mit denen die behaupteten „Zeugnisse“ glaubhaft gemacht werden sollen, haben ihre Grundlagen auch nur in der tatsächlichen Unkenntnis über das Heiratsalter der Frauen im 10. und 11. Jahrhundert und in dem tatsächlichen Fehlurteil über die genealogische Situation Giselas. Ueber das Heiratsalter der Frauen jener Zeit liegt bereits ein reicher Nachrichtenstoff vor¹³⁾; man muß ihn nur kennen und ausreichend verwerten, was bei Bischoff erweisbar nicht der Fall ist.¹⁴⁾ Für die genealogische Situation besteht jedenfalls schon eine hinreichende Methodik; man muß sie nur kennen und anwenden können, um nicht haltlosen genealogischen Vermutungen wie den von Emil Kimpfen anheimzufallen,¹⁵⁾ was Bischoff leider passiert.¹⁶⁾¹⁷⁾

Es ist unmöglich und auch unnötig, hier das wieder völlig verschobene Bild erneut zurecht zu stellen. Dies erfordert ein weiteres Ausholen und muß daher einer anderen Stelle vorbehalten bleiben. Hier genügt eine rechtzeitige Warnung.¹⁸⁾

Ich benutze die Gelegenheit, um noch einige Druckfehler meiner Arbeit in der Westfäl. Zeitschrift zu verbessern. Es ist S. 71, Z. 23 nach Caroli Magni zu ergänzen: stirpe; S. 73 vor Anm.-Zahl 20 Ausführungszeichen zu setzen; S. 83, letzte Zeile: seiner ersten Ehe; Tafel II unterste Generation: Friedrich von Tuszien † vor 1053/55, Mathilde von Tuszien † 1115.

13) Zu erheblichem Teil von O. Roller beigebracht; ich gehe an anderer Stelle näher darauf ein.

14) A. a. O., S. 301 u. a.

15) Besonders gefährlich Kimpfens Behauptung in seiner Arbeit „Ezzonen und Hezelinden in der rheinischen Pfalzgrafschaft“, in den Mitteilungen des Oesterreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Erg.=Bd. 12, 1933, S. 49; hier wird ohne jede Begründung der späteren Kaiserin Gisela aus ihrer Ehe mit Bruno von Braunschweig außer dem urkundlich überlieferten Sohn noch eine Tochter zugeschrieben, und mit dieser nicht begründeten Vermutung arbeitet Bischoff dann als einer Tatsache.

16) A. a. O., S. 288.

17) Auch für die zeitliche und sachliche Beurteilung der Vorgänge im Leben des Herzogs Ernst II. von Schwaben, Giselas Sohn (Bischoff, a. a. O., S. 293 ff.), ist noch nicht das letzte Wort gesprochen.

18) Mit der Behandlung der Verhältnisse bei Albert K. Hömberg, Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft, Münster 1949, kann ich mich nicht einverstanden erklären, wie ja auch E. Gallmeister in den „Rheinischen Vierteljahrsblättern“, Jg. 15/16, 1950/51, Bonn 1950, S. 514 ff. wesentliche allgemeine Einwendungen gegen diese Schrift erhebt. An die von mir in der Westfälischen Zeitschrift usw. S. 92 als grundwichtig betonten „institutionsgeschichtlichen Verhältnisse“ um die westfäl. Grafen und ihre Auswirkung auf die Grafschaften (auch der Werler) ist Hömberg nicht herangekommen, und zwar aus dem von Gallmeister S. 516 richtig hervorgehobenen Grunde, weil er überhaupt „nur von der späten Zeit nach rückwärts arbeitet“, ein Verfahren, das sich schon in Hömbergs Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes vielfach unglücklich ausgewirkt hat.